

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 3

Artikel: Der Malteser-Ritterorden
Autor: Waldstein-Wartenberg, Berthold von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Malteser-Ritterorden

Berthold von Waldstein-Wartenberg

An der diplomatischen Konferenz über die Bestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts war auch eine Vertretung des Malteser-Ordens als Beobachter anwesend. Sie gab die Bereitschaft des Ordens bekannt, Schutzmachtfunktionen auszuüben, wenn er darum gebeten würde. Daraus erhellt, wie ähnlich die Ziele dieser Institution denjenigen des Roten Kreuzes sind. Der Orden kann sogar als ein Vorläufer des Roten Kreuzes betrachtet werden.

Nach der Blütezeit im Mittelalter behauptete er sich durch alle Glaubenskämpfe und politischen Umwälzungen hindurch und hat auch heute seine Berechtigung, sind doch seine Mitglieder zu Krankenpflegedienst und sozialer Tätigkeit verpflichtet. Ein Krankenpflegedienst der Malteser wurde vor kurzem in der Schweiz ins Leben gerufen. Der erste Einsatz war die Betreuung von Patienten im grossen Pilgerzug nach Lourdes, den die Malteser-Ritter jedes Jahr durchführen. Als ständige Arbeitsmöglichkeit konnte mit einem Zürcher Spital ein Sonntags-Besuchsdienst vereinbart werden.

Man kann sich fragen, ob dieser Krankenpflegedienst des Malteser-Ordens nicht einfach eine Wohltätigkeitsinstitution in unserem Lande mehr ist. Werden nicht Überschneidungen mit anderen Hilfswerken auftreten, wird nicht gerade das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen freiwilligen Spitalhelferinnen und Rotkreuzhelfern verdrängt? Nun, Selbstlosigkeit und helfende Hände sind immer zu gebrauchen.

Es gilt also, sich zu ergänzen und zusammenzuarbeiten. Die beiden Organisationen haben das gleiche Ziel: den leidenden Menschen zu helfen.

Der nachfolgende Artikel macht mit Geschichte und Zielen des Ordens bekannt.

Das Malteserkreuz, ein allgemein bekanntes heraldisches Symbol, schmückt noch manche alte Kirche und manch historisches Gebäude nicht nur in der Schweiz, auch in anderen Ländern. Es weckt Erinnerungen an das Zeitalter der Kreuzzüge, an Ritterscharen, die feindliche Burgen und Städte belagerten und eroberten und die selbst später in Rhodos und auf Malta von Türken belagert wurden. Es erinnert aber auch an Galeeren, die unter diesem Zeichen das Mittelmeer durchfuhren und Piratenschiffe jagten. Was ist aus diesem Orden geworden, der sich in der Reformation in einen katholischen und einen evangelischen Zweig spaltete, der dann durch die Heere Napoleons, die ganz Europa überschwemmten, fast aller seiner Besitzungen beraubt wurde? Hat er heute noch eine Funktion?

Wie jede alte Institution, so hat auch der vor 800 Jahren gegründete Orden des Hl. Johannes von Jerusalem – auch Johanniter- oder Malteserorden genannt – viele Krisen zu überwinden gehabt, die meist dadurch veranlasst waren, dass er von seinen Grundaufgaben allzusehr abwich. Der Verlust seines Territoriums Malta und die Beschlagnahme seiner Besitzungen war nur eine dieser Krisen, vielleicht nicht einmal die schwerste, doch sie verlangte eine grundsätzliche geistige Umstellung. Diese konnte im Zeitalter der Industrialisierung mit dem daraus folgenden Liberalismus nur schwer und äußerst langsam durchgeführt werden. Die militärische Tradition war noch zu stark, als dass sich diese rasch beseitigen liess, doch war die ursprüngliche Aufgabe, die Krankenpflege und Verwundetenfürsorge auf internationaler Ebene, nie vergessen worden.

Nach einer längeren Friedensperiode in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, als wieder lokale Kriege häufiger wurden, waren es die mittlerweile ins Leben gerufenen Malteser- und Johannitergenossenschaften, die sich neben zahlreichen Hilfsvereinen der Verwundeten und Kranken annahmen. Es wurden Lazarettsüge und Feldspitäler eingerichtet, aus denen sich allmählich Krankenhäuser entwickelten, die vom Orden erhalten und geleitet wurden. Während Henry Dunant mit Hilfe von internationalen Konventionen das Los der Verwundeten zu erleichtern suchte, war es ein österreichischer Malteserritter, Jaromir Freiherr von Mundy, der in der gleichen Zeit für die Verbesserung der Transporte von Verwundeten auf der Eisenbahn und auf der Strasse eintrat. Die von ihm aufgestellten Grundsätze des Verwundeten- und Krankentransportes haben zum Teil auch heute noch Gültigkeit.

Die schwierigen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg und die verheerenden Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges hemmten die Entwicklung des Ordens,

doch nach dem Krieg wurde die Aufbauarbeit fortgesetzt. Günstig war, dass sich in Italien und Österreich der religiöse Kern des Ordens über den durch Napoleon veranlassten Zusammenbruch retten konnte. Um diese Ordensleute scharte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die immer grösser werdende Zahl der Ehrenritter – Ordensmitglieder ohne religiöse Gelübde – die fast in allen europäischen Ländern Vereinigungen gründeten. Sie machten bald eine Verfassungsänderung notwendig. 1961 wurde die heute gültige, den modernen Erfordernissen angepasste Verfassung erlassen, der 1966 ein Codex als Gesetzbuch folgte.

Diese Verfassung regelt erstmalig die Doppelfunktion des Ordens, der als religiöser Orden in religiösen Fragen wohl dem Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche untersteht, als souveräne Institution hingegen Völkerrechtssubjektivität geniesst und daher von allen Mächten, auch vom Heiligen Stuhl, unabhängig ist. Bereits im Mittelalter wurde diese Doppelfunktion von den Päpsten anerkannt. Ein ständiger diplomatischer Vertreter des Ordens beim Heiligen Stuhl ist schon im 14. Jahrhundert nachweisbar, und die gegenseitige Mitteilung von Wahlanzeigen dokumentiert die in weltlichen Fragen anerkannte Unabhängigkeit des Ordens, dessen Grossmeister bei den Konzilien stets seinen Platz innerhalb der geladenen Staatsoberhäupter, nie unter den Ordensoberen einnahm. Beim Konzil von Konstanz (1415–1418) etwa fungierte der persönlich anwesende Grossmeister gemeinsam mit dem Kaiser als Konklavewächter.

Nach der mittelalterlichen Staatsauffassung hatte jede Institution und jedes Individuum einen bestimmten Platz in der Lehnshierarchie, die bei Kaiser und Papst endete, einzunehmen. Die Johanniter stellten sich jedoch ausserhalb dieser hierarchischen Pyramide, da sie sich als Vasallen Christi fühlten. Um dies auch äusserlich zu dokumentieren, war auf ihren Münzen und Siegeln dargestellt, wie der Hl. Johannes als Vertreter Christi den Grossmeister mit einer Fahne belehnt.

Auch die Aufnahme von Nichtkatholiken in den Orden zeigt die Unabhängigkeit des Gesamtordens vom Heiligen Stuhl. Schon im 12. Jahrhundert wurden in Palästina orientalische Christen in die Bruderschaft des Ordens aufgenommen, ein Brauch, der später auch noch gelegentlich geübt wurde. Weniger bekannt ist, dass nach der Trennung der Konfessionen im Reformationszeitalter, die Ballei Brandenburg, die geschlossen evangelisch geworden war, im Ordensverband verblieb. Sie besass schon früher Sonderrechte, die nun modifiziert wurden. So gehörten dem Orden bis in die Zeit Napoleons eine grosse Anzahl evangelischer Mitglieder

an, die auch eine eigene Vertretung in der Ordensregierung besassen.

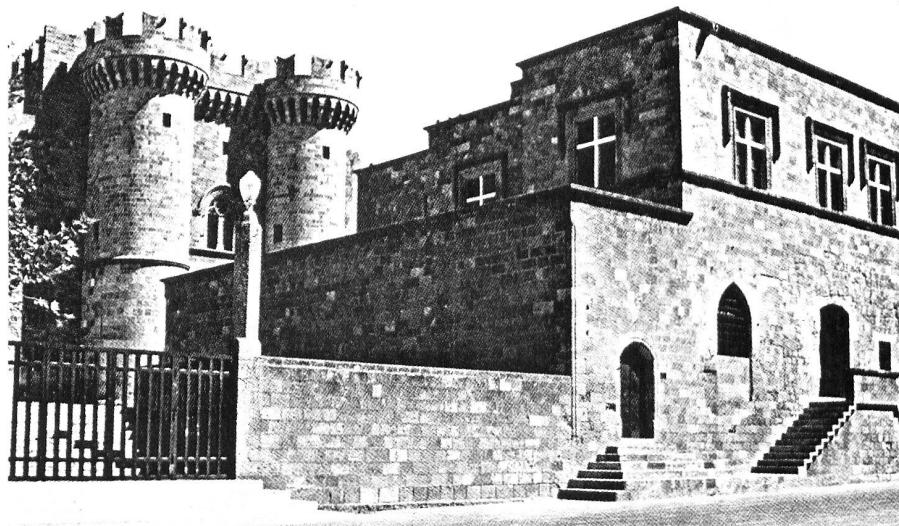
Nach der Verfassung des Jahres 1961 verfügt der Orden heute über verschiedene Gruppen von Mitgliedern mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten. Die erste Klasse der Ordensmitglieder bilden die Ritter und Kapläne, die religiöse Gelübde abgelegt haben und aus deren Kreis jene Ämter besetzt werden, die gemäss dem kanonischen Recht rein religiösen Charakter haben. Die zweite Klasse bilden die Obödienzritter und Justizdonaten, die Nachfahren der einstigen Mitglieder der Bruderschaft des Ordens, die dem Grossmeister das Versprechen des Gehorsams ablegen und aus deren Kreis die wichtigsten Funktionen im Orden besetzt werden. Die dritte Klasse besteht aus den Ehrenrittern, Donaten und Ordensdamen, die ursprünglich Ehrenmitglieder ohne Rechte und Verpflichtungen waren, mit der gegenwärtig gültigen Verfassung aber auch Rechte und Pflichten erhielten. Von den mehr als 9000 Maltesern in aller Welt gehören etwa 95 Prozent dieser Klasse an. Der starken Vergrösserung und Ausbreitung des Mitgliederbestandes, der seit 1945 im steten Wachsen begriffen ist, musste auch die territoriale Gliederung angepasst werden. Neben den drei Grossprioraten in Italien und jenen von Österreich und Böhmen, in denen die Ordensmitglieder der ersten Klasse vereinigt sind, bilden die Subpriorate die Vereinigung der Ordensmitglieder der zweiten Klasse. Solche Subpriorate bestehen derzeit in Deutschland, Irland und England; weitere sind im Entstehen begriffen. Die Ordensmitglieder der dritten Klasse sind in Assoziationen oder Genossenschaften vereinigt. Solche gibt es heute in allen Staaten Europas sowie in Nord- und Südamerika. Auf den Philippinen wurde eine erste Assoziation auf asiatischem Boden gegründet, zudem verfügt der Orden auch in Afrika und im Vorderen Orient über Mitglieder. Neben weissen gibt es heute auch Ordensmitglieder mit gelber und schwarzer Hautfarbe.

Welcher sozialen Schicht gehören die Ordensmitglieder an? Man könnte vereinfachend antworten: der geistigen Führungsschicht. Auch hier lässt sich kein Bruch in der Tradition feststellen, auch wenn in der populären Literatur immer wieder behauptet wird, es sei die Blüte des Adels gewesen, die in die Ritterorden eintrat. Dies stimmt insofern, wenn man den mittelalterlichen Adel mit der Führungsschicht identifiziert und nicht den jüngeren Landadel meint, der sich aus wirtschaftlichen Gründen vom Bürgertum trennte und in Gegensatz zu diesem trat. Betrachtet man eine Landkarte, in der die Niederlassungen des Ordens im Mittelalter eingetragen sind, so wird einem sofort auffallen, dass seine Ausbildung am stärk-

sten in Gebieten mit Stadtkulturen war, ja dass er seine Konvente und Niederlassungen vor allem in Städten gründete. Ein dichtes Netz derartiger Ordenssitze zieht von Italien über die Schweiz in das Rheinland, wo besonders die alten Römerstädte bevorzugte Orte waren. In Frankreich und Spanien waren es vor allem die Güter der Templer, die den Ordensbesitz nach Auflösung dieses Ritterordens vermehrten. In England und Irland, in Skandinavien, Ostdeutschland, Polen, Böhmen und Ungarn waren die Johanniter nur relativ schwach vertreten. Eine Ausnahme machten Spanien und Portugal, wo die Johanniter bei der Reconquista (Vertreibung der Mauren) aktiv mitwirkten und hier ebenso wie in Ostdeutschland und Ungarn als Grenzwächter eingesetzt und mit Burgen und

Wohl gibt es der historischen Entwicklung in den verschiedenen Ländern entsprechende Unterschiede, wie überhaupt das autonome Denken in der Ordensgeschichte eine grosse Rolle spielte und auch heute noch anerkannt wird. Man überlässt es den regionalen Organisationen, ihre Angelegenheiten nach Gutdünken selbst zu regeln und verlangt nur die Beachtung der Grundprinzipien, die in Verfassung und Gesetzbuch geregelt sind: Allen Mitgliedern wird die Führung eines christlichen Lebens, die Krankenpflege und soziale Hilfe zur Pflicht gemacht.

Der Souveräne Malteser-Ritterorden ist als Krankenpflegeorden gegründet worden und hat diese Bestimmung nie aufgegeben. Der Kranke war von den Rittern, die ihn pflegten, als gleichberechtigter



Der Grossmeisterpalast auf Rhodos, der im 14. – 16. Jahrhundert Sitz des Ordens war

ausgedehnten Landgütern ausgestattet wurden. Hier trat naturgemäß der Landadel stärker in den Vordergrund, und da die Spanier und Portugiesen ein wichtiges Wort in der Ordensregierung mitsprachen, erhielt der Landadel auch in der langen Ordensgeschichte zeitweise grösseres Gewicht.

Der tragende Kern des Ordens in den Glanzperioden seiner Geschichte waren aber die Patrizier, die Stadtadeligen und führenden Bürgergeschlechter, die sich um die kulturellen und sozialen Bedingungen ihrer näheren und weiteren Umgebung kümmerten, die Spitäler, Altersheime, aber auch Schulen betrieben und selbst auf Universitäten studierten, die sich für die medizinischen Erkenntnisse der Araber interessierten und sie in Europa verbreiteten und die ihre geschäftlichen Verbindungen ausnützten, um die wirtschaftliche Situation des Ordens mit seinem komplizierten Abgabesystem aufrechtzuerhalten. Die gleiche soziale Schicht ist es auch heute, aus der die Mitglieder des Ordens stammen.

Mensch zu behandeln, nach den gleichen Grundsätzen, wie sie selbst von ihrer Umgebung behandelt werden wollten. Der Kranke, der Invalide, der Arme und Sieche war demnach nicht ein Mensch minderer Kategorie, sondern ein vollwertiger Genosse, dem geholfen werden musste. Den Menschen im Kranken sehen, ist auch heute noch eine der wichtigsten Aufgaben in der Krankenpflege im Malteserorden und vielleicht gerade heute, im Zeitalter der zunehmenden Vermassung und Abwertung des nicht mehr im Produktionsprozess stehenden Menschen wichtiger denn je.

Dabei erstreckte sich die Fürsorge des Ordens gleich von allem Anfang an – trotz Kreuzzugsidie und heftigen Kämpfen gegen die Moslems – nicht nur auf Christen, sondern auf Angehörige aller Nationen und Religionen, auf Freund und Feind. Das Spital in Jerusalem und Akkon nahm auch Verwundete Mohammedaner auf, die in gesonderte Säle gelegt wurden. Dies aber nicht etwa deshalb, weil sie Feinde waren, sondern um ihnen den Blick auf

das Kreuz zu ersparen. Die Kranken in den Johanniterspitalern waren nämlich in der Regel im Obergeschoss der Kirche untergebracht, wobei sie durch eine Öffnung den Altar sehen und somit am Gottesdienst der Ritter teilnehmen konnten, womit eine enge Verbindung zwischen den Gesunden und den Kranken, zwischen den Betreuern und den Betreuten symbolisiert werden sollte. Den Moslems wollte man nicht zumuten, dem Gottesdienst beiwohnen zu müssen, weshalb sie gesondert untergebracht wurden. Da das medizinische Wissen der einheimischen Ärzte im Orient weit grösser war, als das ihrer Kollegen im Abendland, wurden in Palästina und Rhodos vor allem jüdische und syrische Ärzte beschäftigt, die gleichzeitig auch die in der damaligen Zeit vorbildliche Spitalordnung der Araber in den Johanniterspitalern einführten. Sie dienten dem Wohle der Kranken und nahmen daher, trotz ihres anderen Glaubens, einen bevorzugten Platz an der Tafel des Grossmeisters ein, der in der Regel nur mit den höchsten Funktionären des Ordens speiste.

Auch im Balkankrieg (1912) waren Türken und Bulgaren in dem vom Grosspriorat von Österreich gegründeten Feldspital in Sofia aufgenommen worden. Als sich herausstellte, dass es den Türken unangenehm war, sich von weiblichem Personal pflegen zu lassen, wurden eigens für diese Verwundetengruppe Pfleger eingestellt, um den Wünschen der Patienten entgegenzukommen und ihre Gefühle nicht zu kränken. Den Maltesern war es stets ein Anliegen, neben den körperlichen auch die seelischen Bedürfnisse der Kranken zu befriedigen. Dies fördert nicht nur den Heilungsprozess, sondern lässt auch den Kranken erkennen, dass er immer noch ein Individuum, nicht eine Nummer innerhalb einer Masse ist.

Manche Kranke und Behinderte haben den Wunsch, eine Pilgerfahrt zu unternehmen. Der Orden ist ihnen dabei behilflich. Alljährlich treffen Anfang Mai Malteser-Ritter aus vielen Ländern mit ihren Kranken in Lourdes zusammen. Sie kommen mit dem Flugzeug und mit der Eisenbahn, die Kranken meist auf Tragen liegend oder im Rollstuhl. Es sind Menschen, die alleine diese Fahrt nie bewältigen könnten und denen meist auch die finanziellen Mittel dazu fehlen.

So wie einst die Johanniter die Pilgerwege in Palästina vor räuberischen Überfällen freihielten und erkrankte und geschwächte Wallfahrer in ihr Spital geleiteten, so machen sich heute die Ordensmitglieder die technischen und organisatorischen Errungenschaften zu Nutze, um Kranken und Körperbehinderten auf der Pilgerfahrt den nötigen Schutz zu gewähren. Eine alte Tradition, die, den modernen Gegebenheiten angepasst, weitergeführt wird.

Der Schutz der Pilgerfahrten war der zweite Hauptauftrag des Ordens gewesen. In allen Hochreligionen spielt die Wallfahrt eine grosse Rolle, und diese zu ermöglichen, hängt ursächlich mit der Glaubensfreiheit zusammen. Man mag über diese Form der Religionsausübung denken wie man will – Tatsache ist, dass das Verlangen nach Pilgerreisen in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhanden ist. Im Mittelalter waren Santiago de Compostela, Rom und Jerusalem die drei wichtigsten Ziele christlicher Wallfahrten. An den grossen Pilgerstrassen lagen überall – vor allem an den gefährdeten Orten – Stationen der Johanniter: an den Alpenpässen in der Schweiz und in Österreich, in den Pyrenäen und am Appennin, doch befanden sich auch an Flussübergängen in Spanien und in Sumpfgebieten Oberitaliens solche Niederlassungen. Den Pilgern sichere Reise zu gewährleisten und ihnen im Bedarfsfalle eine Rastmöglichkeit zu bieten, war die Aufgabe der Johanniter. In Jerusalem, dem Wallfahrtsort nicht nur sämtlicher christlicher Konfessionen, sondern auch des Judentums und des Islam, kümmerten sich die Johanniter auch um die Pilger anderer Religionen. Nur so ist es zu verstehen, dass Saladin nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 1187 einigen Johannitern erlaubte, weiter in der Stadt zu bleiben. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden sogar in Jerusalem, ALEXANDRIEN, Ramla und Damiette Konsulate der Johanniter errichtet, da die islamischen Herrscher wohl wussten, dass es Aufgabe dieses Ordens war, sich der bedürftigen Wallfahrer anzunehmen, auch wenn gleichzeitig seine Seeherrschaft im Mittelmeer bekämpft wurde.

Heute werden nicht nur Pilgerfahrten nach Lourdes und anderen Orten von Ordensmitgliedern organisiert und begleitet. Die Grosspriorate, Subpriorate und Assoziationen haben in ihrem Wirkungsbereich die verschiedensten Werke gegründet: Spitäler, Heime, Ambulanzzäste und anderes. Die einen besitzen Krankenhäuser, die bereits im vorigen Jahrhundert gegründet, dann erweitert oder durch Neubauten ersetzt wurden, andere haben erst in jüngster Zeit begonnen, Krankenhäuser oder Ambulatorien zu errichten. Gegenwärtig besitzt der Orden insgesamt 21 Krankenhäuser und 79 Ambulatorien, Kindergärten und medizinische Beratungsstellen. Ferner werden 123 Fürsorgeinstitutionen unterstützt. In 62 Ländern der Welt ist der Orden in dieser Form tätig.

Einen besonderen Zweig der Ordenstätigkeit stellt die Beteiligung am Kampf gegen die Lepra dar. Einige Assoziationen haben diesen Einsatz zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, wobei neben der finanziellen Unterstützung der Leprastationen in Afrika, Asien und Südamerika auch die For-

schung vorangetrieben wird. Hierbei stehen die Entwicklung eines Medikamentes und die Bemühungen um die Rehabilitierung der Geheilten im Vordergrund. Aus der Verpflichtung des persönlichen Einsatzes der Ordensmitglieder entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg in einigen Ländern Sanitätsorganisationen. Die älteste ist das «Ambulance Corps» von Irland, das sich über 32 Regionen Nord- und Südirlands erstreckt und sowohl katholische als auch evangelische Mitglieder umfasst. Die stärkste Sanitätsorganisation mit mehr als 13 000 Helfern ist in Deutschland. Wichtiger als die grossen Verbände, bei denen nur das leitende Personal dem Orden selbst angehört, sind die Organisationen, die unmittelbar aus jungen Ordensmitgliedern gebildet werden, die ihrer Verpflichtung zum Krankenpflegedienst in eigenen Sanitätseinheiten nachkommen. Sie sind wohl kleiner, aber um so beweglicher und schlagkräftiger und können daher Leistungen vollbringen, die häufig den grossen Organisationen nicht möglich sind. Die älteste Hilfsgruppe dieser Art entstand in Österreich, weitere sind in Italien und in der Schweiz im Entstehen begriffen.

Aufgabe dieser Sanitätsorganisationen ist es, neben der Krankenpflege in Spitäler, der Erste-Hilfe-Leistung bei Unfällen aller Art und der Ausbildung der Bevölkerung in Zivilschutz, bei grösseren Katastrophen helfend mitzuwirken.

Da nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei Katastropheneinsätzen im Ausland, vor allem in Übersee, nur eine kleine, aber sehr gut geschulte Führungstruppe vollwertige Hilfe leisten kann, bietet sich hierbei der Malteserorden als geeignete Institution an. Trotz aller autonomen Rechte eine zentral gesteuerte Institution, die aufgrund ihrer völkerrechtlichen Stellung von keinem Staat abhängig ist, kann sie für den jeweils konkreten Fall speziell geeignetes Personal kurzfristig zur Verfügung stellen. Die internationalen Erfahrungen der einzelnen Mitglieder und ihre weltweiten Verbindungen befähigen sie, mit jedem anfallenden Problem rasch fertigzuwerden, wobei eine zentrale Führung den Einsatz steuern und über alle Kontinente hinweg mit Hilfe ihrer territorialen Gliederungen leicht lenken kann.

Der Souveräne Malteser Ritterorden hat daher auch in der heutigen Welt eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, die letztlich immer noch die gleiche ist, die ihm von seinen Stiftern gegeben wurde. Sie wurde nur den modernen Gegebenheiten angepasst und wird mit modernen Mitteln durchgeführt. Das Ziel aber ist das gleiche geblieben: notleidenden Menschen unter Achtung ihrer Würde zu helfen und ihnen die Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen, gleichgültig welcher Rasse oder Religionsgemeinschaft sie angehören.